

Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Kölly

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, 25. 04. 2014

Herrn
Gerhard Steier
Präsident des Landtages
Landhaus
7000 Eisenstadt

Betreff: Vollständige Auflistung der Bedarfszuweisungen nach burgenländischen Gemeinden für die Jahre 2010-2012 bzw. 2013

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Steindl:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter,

das Land Burgenland erhält jährlich Bedarfszuweisungen in Höhe mehr als rund 25 Millionen Euro. Der Haushaltsrechnung zufolge waren es 2010 rund 24,1 Millionen Euro, 2011 rund 26,9 Millionen Euro und 2012 rund 28,4 Millionen Euro. Der Voranschlag 2013 sah rund 27 Millionen Euro vor.

Dieses Geld dient dem Haushaltsausgleich der Gemeinden und wird in der derzeitigen Gestion von Mitgliedern der Landesregierung verwaltet.

Weder die Burgenländische Gemeindefinanzstatistik noch andere, der Öffentlichkeit zugängliche Quellen geben allerdings Aufschluss über die genaue Höhe und Verwendung dieser Mittel. Dies führt in vielen Gemeinden zu Verunsicherung, weil die in Zeiten knapper Kassen und steigender Ausgaben so notwendige Planungssicherheit immer weniger gegeben ist.

Eine Offenlegung der Aufteilung der Bedarfszuweisungen nach Gemeinden sowie Transparenz bei der Vergabe dieser Mittel würden nicht nur das Vertrauen in die Politik erhöhen, sondern würde auch dazu beitragen, die Verwendung dieser Mittel nachvollziehbar und damit kontrollierbar zu halten.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, um eine **lückenlose Aufstellung der Zuweisungsbeträge aus den Mitteln der Bedarfszuweisungen nach Gemeinden**

- für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 (sofern vorhanden 2013)
- getrennt nach so genannten „Kopfquoten“ und „freien“ Zuweisungen
- in vollständiger Form, sodass die Verwendung sämtlicher vom Bund als Bedarfszuweisung an das Land Burgenland überwiesener Mittel nachvollzogen werden kann.

Manfred Kölly eh.